

**An die
Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses
die Dame und Herren Ortsvorsteher sowie
die Damen und Herren Amts-
und Sachgebietsleiter**

24. November 2025

Einladung zur öffentlichen Video-Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten öffentlichen Video-Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses lade ich Sie auf

Mittwoch, den 03.12.2025 um 17:30 Uhr

recht herzlich ein.

Die Sitzung wird ohne die persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als **Video-Sitzung** nach § 37a der Gemeindeordnung (GemO) durchgeführt.

Für die Sitzung erfolgt eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in den Sitzungssaal des Rathauses Meßstetten. Dort können Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft in begrenzter Anzahl die Sitzung verfolgen.

Die Einwahldaten sowie weitere Informationen zur Videokonferenz über Webex erhalten Sie rechtzeitig vorab. Da für die Teilnahme an der Videositzung nicht zeitgleich die Sitzungsvorlagen geöffnet werden können, werden wir Ihnen diese vor der Sitzung noch zusätzlich in Papierform zusenden.

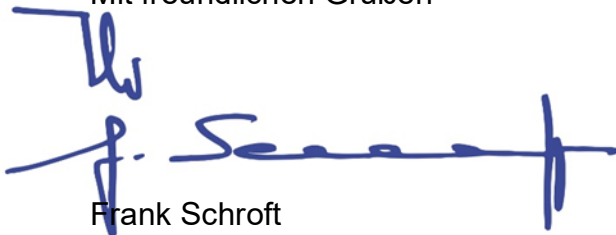
Die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses wird entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben als Videokonferenz durchgeführt.

Tagesordnung:

I. Öffentlich:

1. 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Meßstetten-Nusplingen-Obernheim im Bereich der ehemaligen Zollernalb-Kaserne 115/2025
 - a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung
 - b) Feststellungsbeschluss
2. 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Eichhalde" 116/2025
 - Aufstellungsbeschluss
3. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen



Frank Schrott

Datenschutzhinweis:

Informationen zur personenbezogenen Datenverarbeitung im Rahmen der Videokonferenz-Sitzung sind unter folgendem Link zum Videokonferenz-Tool Webex abrufbar: https://www.cisco.com/c/de_de/about/legal/privacy-full.html. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 e) der Datenschutz-Grundverordnung (Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse) sowie des § 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung (Öffentlichkeitsprinzip des Gemeinderates). Es erfolgt keine Aufzeichnung der Sitzung sowie keine Übertragung ins Internet. Die Grundsätze zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit zur Sitzung und deren Inhalten gelten entsprechend.

Sie haben das Recht,

- eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 EU-DSGVO aufgeführten Informationen
- unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16 EU-DSGVO)
- zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 EU-DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft
- die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 EU-DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist
- aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 EU-DSGVO)
- sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart; Tel: 0711/615541-0; E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de) zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO oder das LDSG verstößt (Art. 77 EU-DSGVO).